

ENTWURF

Satzung zur Änderung der Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut

vom XX.XX.XXXX

Die Stadt Landshut erlässt aufgrund des Art. 23 und des Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Haus- und Aufnahmeordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Landshut vom 26.11.2019 (ABl. S. 207) geändert durch Satzung vom 24.08.2023 (ABl. S. 323) wird wie folgt geändert:

In der Präambel wird folgender weiterer Spiegelstrich am Ende angefügt:

- § 3 der Satzung für die Städtische Kindertagesstätte an der Rödlstraße vom XXXX (ABl. Stadt Landshut Nr. XX Seite XXX).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den xx.xx.xxxx

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister